

Gemeinde Wangerland



Sitzungsvorlage	angelegt: 15.06.2015	Freigabe BM am:	Vorlage Nr.:
	Sachbearbeiter: Frau Schmidt-Fehr	22.06.2015	III-634-2015
Behandlung im:		am:	Öffentl.status:
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Sanierung		30.06.2015	öffentlich
Verwaltungsausschuss		06.07.2015	nicht öffentlich

Bezeichnung:

104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Windenergie) - Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme der Fachabteilung

Finanzielle Auswirkungen?
nein

ja

Gesamtkosten der Maßnahme (ohne jährliche Folgekosten) ggf. unterteilt nach Jahren	Direkte jährliche Folgekosten (z. B. Personal- und Bewirtschaftungsaufwendungen)	Sonstige jährliche Folgekosten (insbes. Abschreibungen)	Finanzierung	
			Eigenanteil	Zuschüsse
2015 25.000 €	entfällt			
2016 25.000 €	entfällt			

Sonstige Anmerkungen: Die Kosten werden zu einem späteren Zeitpunkt erstattet.

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung?

ja nein

Falls ja, in welcher Art:

Stellungnahme der Abteilung Finanzen

Für die vorgesehene Maßnahme stehen Haushaltsmittel zur Verfügung:

ja nein

Eine Deckung der über- bzw. außerplanmäßigen Auszahlungen ist möglich:
nein

ja

Sonstige Anmerkungen:

Entsprechende Mittel sind im Budget Bauen im Ergebnishaushalt 2015 veranschlagt worden.

Vor dem Ziel der Energiewende beabsichtigt die Gemeinde Wangerland die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Windenergie) einzuleiten, mit dem Ziel weitere Potenziale für die Windenergie im Gemeindegebiet zu nutzen.

Mit der o. g. Bauleitplanung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für zusätzliche Standorte für Windenergieanlagen neben dem Windpark Bassens in der Gemeinde geschaffen werden.

Als Art der Nutzung werden gemäß § 5 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 1 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vier Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Windenergie“ dargestellt.

Gleichzeitig soll die bisher geltende Darstellung als Flächen für die Landwirtschaft weiter gelten. Es erfolgt also eine überlagernde Darstellung der Flächen für die Landwirtschaft mit den Sondergebieten Windenergie. Mit der Darstellung von Sondergebieten für die Windenergie kann damit die Errichtung weiterer Windenergieanlagen an anderer Stelle im Gemeindegebiet ausgeschlossen werden.

Der räumliche Geltungsbereich umfasst insgesamt vier Änderungsteilbereiche. Die Flächenabgrenzungen werden aus der Potenzialflächenanalyse abgeleitet, die nunmehr Grundlage für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Bestandteil der Bauleitplanung ist. Der Vorentwurf mit den entsprechenden Änderungsteilbereichen ist der Vorlage beigefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Aufstellungsbeschluss für die 104. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sondergebiete Windenergie“ zu fassen. Des Weiteren wird von der Verwaltung vorgeschlagen, auf Grundlage des vorgelegten Vorentwurfs der Bauleitplanunterlagen die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beschließt die Aufstellung der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Windenergie). Der Geltungsbereich ergibt sich aus den beigefügten Planskizzen.

Der Vorentwurf der 104. Änderung des Flächennutzungsplanes (Sondergebiete Windenergie) in der vorgelegten Fassung wird gebilligt. Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird beschlossen.

Anlagen:

Planzeichnungen der FNP-Änderung (Änderungsteilbereiche)

Begründung Vorentwurf

Karte 1 Ausschlussverfahren harte Kriterien

Karte 1b Ausschlussverfahren weiche Kriterien

Karte 2 Ausschlussverfahren weiche Kriterien

Auszug aus den Darstellungen RROP

Übersicht Abstände zu Siedlungsnutzung

Übersicht Natur und Landschaft

Übersicht Infrastruktur

Übersicht Fremdenverkehr

Übersicht Potenzialflächen

Tabellarische Übersicht harte und weiche Ausschlusskriterien